

GHR TaxPage – Dezember 2016

## Das Steuerjahr 2016

### Besten Dank und einen guten Jahreswechsel!

Heute erhalten Sie bereits die letzte GHR TaxPage im Steuerjahr 2016. Gerne möchten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihre Treue und Ihr Interesse herzlich danken.

Nachfolgend wird zum Jahresabschluss über kleinere, wissenswerte Fakten aus dem Steuerrecht berichtet.

### Berufliche Aus- und Weiterbildungskosten

Bis anhin waren nur die Weiterbildungskosten, welche mit dem Beruf zusammenhängen, unlimitiert abzugsberechtigt.

Ab der Steuerperiode 2016 sind nebst den beruflichen Weiterbildungskosten neu auch berufliche Umschulungs- und Ausbildungskosten abziehbar. Der Abzug ist aber neu auf insgesamt CHF 12'000 pro Jahr begrenzt.

### Pendlerabzug

Direkte Bundessteuer: Ab der Steuerperiode 2016 können für den Arbeitsweg nur noch Kosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 3'000 geltend gemacht werden.

Die Kantone können den Maximalbetrag für den Arbeitswegabzug selber bestimmen.

- Kanton Bern: Ab dem 1. Januar 2016 können Pendlerkosten im Umfang von maximal CHF 6'700.00 abgezogen werden
- Kanton Zürich: Es ist geplant, den zulässigen Pendlerabzug analog zur Direkten Bundessteuer neu auf CHF 3'000.00 zu beschränken. Diese Änderung untersteht jedoch noch einer Volksabstimmung.

### Fahrkostenabzug für Geschäftsfahrzeuge

Bei Geschäftsfahrzeugen, welche privat benutzt werden, kommt zur bisherigen Besteuerung des Privatanteils als Einkommen (i.d.R. 9.6% des Kaufpreises) noch die Verrechnung des Arbeitswegs als weitere Einkommenskomponente hinzu. Die Verrechnung des Arbeitswegs (CHF 0.70/km) abzüglich des vorgenannten Pendlerabzugs stellt eine zusätzliche Einkommenskomponente dar.

Bei Aussendienstmitarbeitern werden die Aussendiensttage für die Berechnung des geldwerten Vorteils nicht mitgerechnet.

Die Arbeitgeber müssen die entsprechenden Einkommenskomponenten sowie den Anteil der Aussendiensttätigkeit ab 2016 im Lohnausweis bescheinigen.

### Negativzinsen

Negativzinsen, welche auf Einlagen bei Banken oder Sparkassen anfallen, stellen im Privatvermögen abzugsfähige Verwaltungskosten dar, weil sie im Zusammenhang mit der Verwaltung von beweglichem Vermögen anfallen.

### Kleine Steueramnestie

Seit 2010 gibt es in der Schweiz die «kleine» Steueramnestie. Steuerpflichtige erhalten damit die einmalige Möglichkeit, in Form einer Selbstanzeige und ohne Folgen einer Strafsteuer, das in der Vergangenheit nicht deklarierte Vermögen und Einkommen nachträglich zu versteuern.

Die Voraussetzungen einer straflosen Selbstanzeige sind:

- Die steuerpflichtige Person zeigt sich freiwillig an;
- Es handelt sich um die erstmalige Anzeige;
- Die Steuerhinterziehung ist keiner Steuerbehörde bekannt;
- Die Steuerbehörde wird bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt;
- Die steuerpflichtige Person bemüht sich ernsthaft, die geschuldete Nachsteuer zu bezahlen.

### Erinnerung: Säule 3a und PK-Einkäufe

Vergessen Sie nicht, im Dezember Ihre Beiträge an die Säule 3a (mit PK-Beiträgen max. CHF 6'768; ohne PK-Beiträge max. CHF 33'840) sowie allfällige Einkäufe in Ihre Pensionskasse fürs Jahr 2016 noch zu tätigen.

*Das GHR TaxTeam wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches 2017.*

### GHR TaxTeam

Gerhard Roth ([gerhardroth@ghr.ch](mailto:gerhardroth@ghr.ch))  
Michael Walther ([michaelwalther@ghr.ch](mailto:michaelwalther@ghr.ch))  
Regina Schlup Guignard, LL.M. ([reginaschlup@ghr.ch](mailto:reginaschlup@ghr.ch))

T +41 (0)58 356 5050  
F +41 (0)58 356 5059